

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779**

4.1.1779 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976062](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976062)

Nro. I.

Olden-  
wöchentliche  
burgische  
Anzeigen.



Montag, den 4. Jan. 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben die Interessenten des Kirchspiels Neuenbrock, das dem Kirchspiel zuständig, an dem Pastoren Lande und an Eilert de Harden Lande benachbarte Bauerland, an Jürgen Freese und dessen Sohn Gerd Freese verkauft.

Die Angabe ist den 8ten Febr. a. c. auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 2) Wann von den Unterthanen, besonders den in den Marschgegenden wohnenden, verschiedentlich darüber Beschwerden geführt worden, daß die, für das Abledern des umgefallenen Hornviehes, den Halbmeistern bewilligte Taxe, insonderheit bey einfallendem allgemeinen Viehsterben, zu hoch und den Unterthanen zu lästig sey, diese Beschwerde auch nicht unbegründet und desfalls für nöthig gefunden worden, hierunter eine billige Vermittelung zu treffen: als wird zur künftigen Nachachtung hiemit folgendes verordnet und öffentlich bekannt gemacht. 1. So lange das Land von der ansteckenden Seuche befreyet ist, und nur hin und wieder ein Stück Hornvieh, an andern Krankheiten oder Zufällen stirbt, hat es in Ansehung des Ablederns bey der bisherigen Taxe sein Bewenden, und muß auf dem platten Lande, im Fall der Unterthan die Häute des verreckten Viehes behalten will, für ein Stück Hornvieh, das über zwey Jahr alt ist 36 Grote, für ein Stück Hornvieh, unter zwey Jahr 24 Grote, und für ein Kalb, welches noch nicht jährlich ist 12 Grote, alles in Golde bezahlet werden; falls aber der Unterthan, wie ihm frey stehet, die Haut dem Halbmeister überlassen will, muß derselbe nicht nur das Abledern unengeltlich verrichten, sondern auch dem Voten das übliche Ansagegeld, nemlich für jede halbe Meile 6 Grote Cour. bezahlen; doch muß in beyden Fällen, der Eigenthümer des Viehes die Grube oder Kuhle selbst graben, und wenn der Halbmeister oder sein Knecht das Nas hineingeworfen, wieder zuschießen lassen. In den Städten hingegen, wo die Halbmeister um das verreckte Vieh hinaus zu schleppen, Karren und Pferde halten müssen, wird, so lange kein allgemeines Viehsterben einfällt, obige Taxe nicht nur doppelt bezahlet, sondern es bekommen auch die Halbmeister beständig die Häute von dem umgefallenen Viehe. 2. Wann aber die leidige Hornviehseuche sich überall verbreitet und das Abledern des an dieser Seuche umgefallenen Hornviehes,

EX BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSI.

welches bis dahin der subsistirenden genera'len Verfügung nach, mit der Haut verscharret werden muß, ausdrücklich unter gehörigen Einschränkungen erlaubt und frey gegeben wird; alsdann sollen für das Ablebern nur zweydrittel der obigen Taxe, nemlich resp. 24, 16 und 8 Grote, auf dem platten Lande, und in den Städten 48 Gr. 32 Gr. und 16 Grote, jedoch beydes in Gold, bezahlt werden. Indessen dürfen in diesem Falle, die auf dem Lande wohnende Unterthanen, die Häute den Halbmeistern nicht überlassen oder diese solche annehmen, sondern die Eigenthümer des umgefallenen Hornviehes, müssen diese Häute behalten, und den desfalls bereits ergangenen oder ferner zu erlassenden Verordnungen gemäß, damit umgehen. Wogegen die Häute des aus den Städten weggebrachten und bey der Halbmeister Wohnhäusern abgelederten Hornviehes, gedachten Halbmeistern vor wie nach überlassen, jedoch von selbigen Verordnungsmaßig aufbewahret und behandelt werden sollen. 3. So wie nun ferner, bey einfallenden Hornviehsuchen, die Halbmeister, welche des Endes besonders instruiret und beeydiget sind, unter andern dahra beflissen seyn müssen, daß sie, um das umgefallene Hornvieh binnen verordnungsmäßiger Frist ablebern zu können, eine hinreichende Anzahl von Knechten in Diensten halten, so wird auch dagegen den Unterthanen hiermit wiederholt und bey willkürlicher Strafe ernstlich verboten, ihr an der Euche oder sonstigen Krankheiten oder Zufällen gestorbenes Vieh, durch unprivilegirte Abdecker und Landläufer, ablebern zu lassen, vielmehr wird hiedurch ein jeder angewiesen, zum Ablebern sich bloß des beykommenen Halbmeisters oder seiner Knechte, welche letztere zu ihrer Legitimation beständig mit einem Amtsattestare versehen seyn sollen, zu bedienen. 4. In Ansehung des Amts Neuenburg, des Amts Alpen, der Vogtey Zwischenahn und des Landes Würden, bleibt es zwar zu gesunden Zeiten bey dem bisherigen Herkommen, daß die dortigen Eingefessenen ihr umgefallenes Vieh unabgelebert verscharren, oder auch solches ohne an einen gewissen Halbmeister gewiesen zu seyn, durch wen sie wollen, ablebern lassen können, bey einfallender Viehsuche aber, müssen gedachte Eingefessene sich demjenigen, was sodann des Ableberns wegen, in Ansehung ihrer besonders angeordnet werden wird, unterwerfen und gemäß betragen. 5. Wenn Pferde oder Füllen sterben, so muß der Eigenthümer solches, gegen Erlegung des §. 1. bestimmten Ansaßgeldes oder Votenlohns, dem beykommenden Halbmeister unverzüglich melden lassen, der sodann für die Haut das Ablebern unentgeltlich verrichten, das Nas in die Grube werfen, und überdem für das Graben und zuwerfen der Grube oder Kuhle, welches der Eigenthümer zu veranstalten hat, 6 Grote Cour. bezahlen muß. 6. Geyrte Schweine, Schaaf, Hunde und anderes kleines Vieh, kann ein jeder selbst verscharren, nur muß solches unverzüglich, und ohne das Nas lange liegen zu lassen, geschehen. Wenn aber dergleichen kleines Vieh, aus den Städten oder Flecken von dem Halbmeister weggebracht werden muß, wird für jedes Stück 12 Grote Gold entrichtet. Wornach sich die Beykommenden bey Vermeidung willkürlicher Abhandlung gebührend zu achten haben. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel.

Oldenburg aus der Cammer, den 16ten Dec. 1778.

von Hendorff. Schm. von Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

- 3) Wann zwar über des Johann Cordes, Hausmanns zum Eckwarder Altendeich, sämmtl. Güter, am 25ten Oct. a. p., bey dem Herzogl. Oebeladnischen Landgerichte, Schulden halber der Concurs erkannt worden, auch in dem desfalls auf den 9ten Dec. berahmt gewesenen Termin Prof. schon verschiedene Creditores sich gemeldet haben, jedoch aber, nachdem einige Creditores angezeigt, daß unter dieser Concursmasse eine kleine auf dem Eckwarder Altendeiche beliegene Hofselle von 22 Tücken 86 Ruthen 275 Fuß stecken



solle, die von Hinrich Spassen herrühret, und von dessen Sohn Peter Siembsen, nachhero dessen Erben possessiret, und hierauf an Ide Siembsen Tochter Nürte, und deren erstere Ehemann Cornelius Schmid, und diesemnächt andweitig abseiten Cornelius Schmid Erben, an dessen Wittwe Nürte, gebörne Siembsen, und derselben zweyten Ehemann Johann Cordes, als ighen gemeinschaftlichen Schuldner übertragen worden, so ist hierüber gleichfalls der Concurß erkannt.

- (1) Die Angabe ist den 1sten Febr. (jedoch brauchen diejenigen Creditores, so sich schon bey diesen Concurß proferendo gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen)  
 (2) Deduction den 15ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 9ten Mart.  
 (4) Vergantung oder Ede den 23sten Mart. a. c.

4) Wlert Segellen, zu Hasbergen, ist gesonnen, ein Malter und neun Scheffel Saatland, imgleichen eine Ruhweyde und ein Tagwerk Heuland, am 4ten Febr., in des Müllers Mühlenbrock Hause daselbst, Stückweise verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.  
 5) Wepl. Claus Becken Wittwe ist gewillet, folgende Ländereyen, als (1) im Deedesdorfer Felde, zwey Jück, Etdvers Hamm genannt; (2) im Wiemstorfer Felde, ein Jück, im Wehnenmoor; (3) auf dem Oldendorfer Felde, 10 Jück, Mühlenhamm; (4) auf dem Wöndchhäuser Felde, fünf Jück, der Achten Hamm, sechs Jück die Oblanse, zwey Jück hinterm Holte; (5) im Butler Felde fünf Jück bey dem Indieck unterm Deiche, anderthalb Jück bey dem Butterfiel, dritthalb Jück daselbst, fünf Jück die Lehmede, dritthalb Jück der Ocken, sechs Jück gleiches Namens, fünf Jück item, sechs Jück Felddeichshamm, ein Jück eine Hoffstelle auf der Schwingenburg, anderthalb Jück Wulfs Hamm, drey Jück am Schate; (6) im Reepen, vier Jück im Langenreepen am Wege, viertelhalb Jück daneben, fünf Jück am Wege, fünf Jück so oben daran liegen, am 13ten Febr., in des Procurator Griseden Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.  
 6) Wepl. Johann Asten Wittwe, zur Schwingenburg, ist gesonnen, zu Befriedigung ihrer Creditoren, allerhand Hansgeräth, sodann fünf Jück von der Pahlen Ländereyen, in zwey Hämmern belegen, ferner drey Jück daneben, im Schwingenfelde, nebst Haus und Hof, Scheune und Schweinföven, am 12ten Febr., in ihrem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.  
 7) Wider den Procurator Friederich Erley Rahne, zu Wiemstorf, entsethet Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte, der Concurß.

- (1) Die Angabe ist den 1sten Febr. (2) Deduction den 2ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 22sten ejusd. (4) Vergantung oder Ede den 2ten Mart. a. c.

### Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	86	Rehr. Louisd'or.
Wurster Roggen	-	-	-	56	_____
Einländischer Wintergärsten	-	-	-	52	_____
dito Sommergärsten	-	-	-	47	_____
Weißhaber	-	-	-	37	_____

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

### II. Privatsachen.

- 1) Ein junger Mensch, der schon gedienet hat, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch mit der Feder etwas umzugehen weiß, suchet als Bedienter bey



- einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande anzukommen. Nähere Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen.
- 2) Herr Nicolaus Wenke hieselbst will sein in der Korwickstrasse belegenes volle Haus, welches mit vier Stuben mit eisernen Oefen, zwey Kammern, und einem guten räumlichen Keller versehen ist, nebst Stall und Platz, Ostern 1779 anzutreten, auf einige Jahre verheuern, oder unter annehmliehen Bedingungen verkaufen.
  - 3) Es hat wehl Provisor Hegelers Erben Vormund, Herr Eylers, einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche nach Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
  - 4) Der Abbehauser Armjurat, Hinrich Ostendorf, hat den 6ten März 150 Rthlr., den 20sten März 50 Rthlr. und den 17ten May 25 Rthlr. von den dortigen Armen-capitalien zinsbar zu belegen, und können solche alsdann gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genommen werden.
  - 5) Wer von den Osternburger geistl. Fundis 438 Rthlr. theils Gold, theils Cour. zinsbar verlangt, wolle sich mit den Sicherheitsdocumenten bey dem Juraten Nicolaus Kloppeburg melden, und können solche sogleich in Empfang genommen werden.
  - 6) Der Jurat Borchert Nicolaus Punt, zu Lemwerden, hat von den Mitteln der dasigen Capelle 360 Rthlr. in Golde zu belegen. Wer solche verlangt, kann sich nächstens bey demselben mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten melden.
  - 7) Von Geschichten und Erzählungen, ist der siebente Band, in grau Papier gebunden mit der No. 381. verlohren gegangen. Wer selbigen besitzt wird freundlich ersuchet ihn den Herrn Hesse wiederum zu zustellen.
  - 8) Gerd Seifen, zu Edewecht, hat als Kirchjurat einige 100 Rthlr. gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.
  - 9) Wer einige 100 Rthlr. in Golde zinsbar anzuleihen gewillet, kan sich desfalls mit gehörige Sicherheitsbeweise bey dem Herrn Advocat von Harten melden.
  - 10) Johann Wilhelm Bodekers Wittwe und Erben, wollen am 15ten Jan. durch den Herrn Auctionsverwalter Messing in Wilhelm Kopmanns Wirthshause, zur Klippkanne, öffentlich, meißbietend verkaufen lassen: Eine Hausstelle in Klippkantergroden vor den Schmid Johana Müllers sein Haus, und eine Hausstelle in Brockgroden zwischen Meynert Meyners und Anna Carriene Meyners Häuser ansern Deig, fernur einen grossen Kirchenstuhl in der Goltzwarder Kirche auf der Priechel, wie auch einige Begräbnisstellen daselbst, und unter der Hand hat sie zwey grosse liegende Leichensteine auf den Goltzwarder Kirchhof zu verkaufen, fernur will sie ihres, zur Klippkanne stehendes neue Wohnhaus Stall und dabey befindlichen Lande, welches Haus, zur Wirthschaft und Handlung sehr gelegen lieget, auf ein und mehrere Jahre aus der Hand auf sehr billige Conditiones verheuern. Die Liebhaber wollen sich desfalls mit den besten bey ihr melden.
  - 11) Es wird hieselbst ein junger Knecht, der aber schon bey Pferden gedient hat, und fahren, auch gute Zeugnisse seines Verhaltens beybringen kann, als Vorreuter verlangt, welcher nebst freyer Kost und Livree, jährlich 25 Rthlr. erhalten kann. Wer diese Conditione seht, oder auf Ostern anzunehmen Lust hat, kann sich bey des Herrn Landraths von Schreb Schreiber Monsieur Meyer melden.
  - 12) Ben Joh. Christoph Barelmann sind 180 bitter Pomeranzen das Etücl 4 und 6 Grote, Cassanien das Pf. zu 6 Grote, frische Feigen zu 6 Grote, Catrinenpflaumen zu 12 Grote, fransche Pflaumen zu viertelhalb Grote, Bamberger Zwetschen zu 5 Grote, Rosinen zu 8 Grote, Citronen, Sago, Evergrüze, Zucker, Thee, Caffee, wie auch andere und feine Gewurzwaare n. d. den genauesten Preisen zu haben.
  - 13) Es wird ein Schiffer gesucht, der Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Conferenzrath, Reichsfreyherrn von Wedel, Mobilien nach Nersved in Seeland, ohnweit Copenhagen

bringen will, und ganz im Anfang April die Sachen einnehmen kann. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey Ihrer Excellenz selbst in Oldenburg, oder auch bey dem Herrn Justizrath Geüther allersfordersamst melden und accordiren.

- 14) Von Hinrich Ehlers Erben Mitteln sind 2000 Rthlr. im Ganzen oder bey kleinen Summen, bey dem Herrn Pupillenschreiber Kloppenburg zu Neuenburg oder dem Ehlerschen Vormund Brunke Deye zu Linswege zinsbar zu erhalten.
- 15) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das von Schiffer Jürgen Behrens, nur erst zu einer Reise nach Amsterdam gebrauchte, 1777 ganz neu zu St. Magnus, ohnweit Bremen erbaute Schmachtschiff, groß 40 bis 50 Last, genannt die Anna Christina, welches im Haven zu Vegesack liegt, und wovon das Inventarium bey dem Schiffsmäcker Hinrich Pieper, zu Bremen, zur Einsicht zu haben, am 26sten Jan. 1779 in Bremen, nicht weit von der Stadtwage, in Lantenaues Hause, Nachmittags um 2 Uhr, dem über des gedachten Schiffers zu Bremen entstandenen Concurs zum besten, öffentlich, durch vorgenannten Schiffsmäcker, verkauft werden soll. Zugleich werden diejenige, so an diesem Schiffe, oder sonst an des Jürgen Behrens in Concurs gerathenes Vermögen, einige Forderungen und Ansprüche zu formiren gemeinet, zur Angabe derselben auf den 19ten Jan. 1779, Morgens um 10 Uhr, in der, bey dieser Debitsache verordneten Commission, in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Bremen zu erscheinen, hiemit, ausweise der sub pdna präclausi et peremptorie darüber ergangenen Edictal Citationem erinnert. Bremen, am 17ten Dec. 1778.
- 16) Ein Kaufmann auf dem Lande, in Ostfriesland, suchet einen Bedienten, der mit Ellenwaaren umzugehen weiß, auch zugleich im Weinkeller und im Gewürzwinkel brauchbar ist. Wer dazu Geschick und Lust hat, kann sich bey dem Herrn Commissionsrath Meuter, in Neustadtgdens, melden, mit demselben contrahiren, und May nächstkünftig die Condition antreten.

### Beförderung.

Von Sr. Herzogl. Durchl. unsern gnädigsten Landesherrn, ist der Herr Candidat Pleßky zum vierten hiesigen Prediger in höchsten Gnaden ernannt.

Der branne Kohl wird vom Landmanne im Frühjahr mit Mühe und Kosten aus dem Saamen gezogen und hernach gepflanzt, damit das beste davon ihm und den seinen zur Nahrung und der Abfall, als Blätter und Stamm seinem Vieh zum Futter dienen soll; selten aber wird der Endzweck erreicht, weil die schnell und oft abwechselnde, trockene und feuchte Witterung den Kohl verderbet, und zum nöthigen Gebrauch untüchtig macht.

Der langstengelichte Kohl, der unstreitig in der Haushaltung der beste und zuträglichste, ist dem Verderben am gewissten unterworfen, und der kleinstengelichte Kohl ist davon, wie viele wissen und mir beypflichten werden, frey.

Ich bin daher auf den Einfall gerathen, ob, wenn der langstengelichte Kohl der Erde näher gebracht, und schreeg an der Erde niedergetreten oder halb abgeschnitten, und der Kropf mit dem Stengel drey bis vier Zoll tief bey dem abgeschnittenen Stamm wieder in die Erde gesteckt würde, solches nicht ihn auch retten und sein verderben hindern sollte, und weil ich nach gemachter Probe meine Meinung gegründet fand, so habe ich solches schon vormals in diesen Anzeigen bekannt gemacht.

Ich habe aber bis hiezu bemerkt, daß entweder dieser nützliche Rath vielen Landenten nicht muß bekannt geworden seyn oder dieselben, weil ihre Väter oder Großväter Kohl gepflanzt und verderben lassen, keine Neuerungen machen wollen. Denen Armen zu ante, bitte ich gutherzige Hausväter, denen dieses bekannt wird, daß sie es ihnen sagen wollen, damit sie durch diese unaekünstelte wenige Arbeit retten können, was ihnen zum Lebensunterhalt so unumgänglich nöthig ist. Ahlers. Forstmeister.

## Von der Inoculation der Blattern.

Da die Blattern, welche schon seit einiger Zeit in hiesigem Herzogthum bemerkt worden sind, sich mehr ausbreiten, und unsrer Stadt nähern: so sind sie, und die Inoculation der öfteren Gegenstand der Gespräche, und ich werde oft mündlich und in Briefen um meine Meinung von der letztern gefragt. Es wird daher nicht unbedienlich seyn über diesen wichtigen Gegenstand öffentlich etwas zu sagen. Hierzu halte ich mich um so mehr verbunden, da ich am Neujahr 1766 in Göttingen unter Beystand des seel. Leibmedicus und Professors Schröder mir selbst mit dem allerglücklichsten Erfolg die Blattern eingepropft, (S. Ph. G. Schröderi: Variolarum duobus adultis insitarum historiae nonnullis Observationibus illustratae. Goetting. 1766. 4.) und da ich verschiedene academische Freunde und Kinder daselbst mit einpropfen helfen, und auch in hiesigen Gegenden bereits mit Glück inoculirt habe. Dem Kenner werde ich nichts neues sagen; Den Freunden der Inoculation werden meine Gründe bekannt seyn; Aber viele werden doch, wie ich hoffe, dieses Blatt nicht ungern lesen, und einige werden dadurch auf das Wohl ihrer Kinder aufmerksam gemacht werden.

Der Nutzen der Inoculation ist tausendmal durch Erfahrung, durch Rechnungen und durch überzeugende Gründe bewiesen. Aber jede neue Wahrheit erfordert Zeit, ehe sie durchdringt und allgemein erkannt und angenommen wird. Man hat vom Anfang an, da die Einpropfung zuerst bekannt geworden, bis auf unsre Zeiten dagegen geredet und geschrieben. Der Geist der Schwärmerey, verkehrter Religionseifer, Eigensinn, Unwissenheit, Vorurtheile, Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste erhoben ihre Stimme, und sind noch nicht mde, obgleich ihre Zweifel und Einwürfe längst widerlegt sind. Die künftigen Zeiten werden sich wundern, — schon jetzt thut es ein jeder Kenner der Einpropfung, — wie es möglich gewesen, daß man so ein heilsames Mittel gestohet, und die Augen vor der Wahrheit verschlossen habe. — Noch sind die Entschlüsse mancher järtlichen Eltern, die ihre Lieblinge so gern erhielten, durch die alten, ewig wiederhohleten, Zweifel wankend. Nicht ein jeder hat die hieher gehörigen Schriften gelesen. Daher will ich die Geschichte der Inoculation, die vornehmsten Gründe für dieselbe, und die erheblichsten Zweifel und Einwürfe mit ihrer Widerleguna kurz erzählen. Von Gewährsmännern werde ich wenig anführen, und nur die ersten Schriften anzeigen, um diesem Aufsatz keinen gelehrten Anspruch zu geben.

### Geschichte der Inoculation.

Der Erfinder der Einpropfung ist unbekannt. Die erste Nachricht, die davon in Europa bekannt wurde, gaben zwey griechische Aerzte: Manuel Timoni, und Jacob Pylarini. Ersterer schrieb nach Engelland im Jahr 1713: in Circassien, Georgien, und den benachbarten Ländern der Caspischen See sey die Inoculation seit undenklichen Zeiten ausgeübet worden; die Circassier und Georgier hätten dieselbe seit 40 Jahren in Constantinopel eingeführet, und die griechischen Weiber verrichteten dort die Operation mit vielem Glück. Diese Nachricht ist in Philosophical Transactions No. 339, und daraus in viele andre damalige periodische Schriften eingerückt worden. Pylarini hatte schon i. J. 1701 die Inoculation mit Glück in Constantinopel verrichten sehen, und gab in einer zu Venedig gedruckten Schrift: Nova & tuta variolas excitandi per transplantationem methodus Nachricht davon. Er setzte die Erfindung, deren Ursprung er gleichfalls nicht bestimmt, in Griechenland, vornemlich in Thessalien. Der dritte von denen, die zuerst davon geschrieben, ist Le Duc, von französischen Eltern in Constantinopel geboren, und daselbst inoculirt, in seiner Dissertat. pro gradu: de Byzantina variolarum insitione. Leid. 1722. Europäer, Griechen, Armenianer, besonders die schaden Circassierinnen,

welche für die Strahl der Grossen in Persien und der Turkey bestimmt waren, wurden ihre Schönheit zu erhalten, inoculirt. Die Türken, welche ein blindes Fatum glauben, und sich daher auch in der Pest nicht vor der Ansteckung hüten, verwarffen sie.

Der Ritter Hans Sloane, Präsident der Societät der Wissenschaften in London, zog hierauf in Constantinopel nähere Nachrichten ein, und war der erste Anpreiser dieser Operation. Die berühmte Lady Montague, Gemahlin des englischen Gesandten in Constantinopel, liess dort 1717 ihren einzigen sechsjährigen Sohn durch ihren Chirurgen Naitland mit dem glücklichsten Erfolg einpocken, und bey ihrer Zurückkunft in England 1722 diese Operation mit gleichem Glück an ihrer einzigen Tochter, der noch lebenden Gemahlin des berühmten Grafen Bute, durch denselben Chirurgen vornehmen. Dieses war ausser Constantinopel die erste Einpockung in Europa. Sie ward in der kbnigl. Familie, überall in Engelland, bald-allgemein. Von da breitete sie sich nach Deutschland, der Schweiz, Holland, Frankreich, Italien, den nordischen Reichen, aus. In Boston in Nordamerica, wo die natürliche Pocken heftig wütheten, waren im Jahr 1721 schon 300 mit Verlust von 1 zu 60 inoculirt. S. Ausführliche Nachricht von der Beschaffenheit und Success des Blatterbelzens in Neuengelland, durch Benjamin Collmann Prediger in Boston, u. s. w. übersetzt durch Abraham Vater. Wittenb. 1723. 4.

In der Methode einzupocken sind verschiedene Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. In Constantinopel wird die Einpockung mehrentheils von griechischen, insbesondere thessalischen, Weibern mit einer Punctur durch eine mit frischem Pockeneiter benezte Nadel an verschiedenen Theilen des Körpers verrichtet. Sie vermischen den Eiter mit dem hervorgekommenen Blut, und verbanden es. Das weitere überliessen sie der Natur, da sie von der Medicin keine Kenntniss hatten. Die Engelländer nahmen, statt des reinen Eiters und der Nadel der griechischen Einpockser, Fäden, die mit dem Gift benezt, getrocknet, und in einige an beiden Oberarmen gemachte Einschnitte gelegt wurden. Diese Methode hat sich bis zu unsern Zeiten erhalten. Andre haben an den Beinen durch spanische Fliegen Blasen ziehen lassen, und dahinein die Fäden gelegt, Andrer Arten nicht zu gedenken. Die wichtigste Verbesserung machten die beyden Suttons, ein paar Empyriker, die vor zehn Jahren Europa durchzogen, und mit dem glücklichsten Erfolg inoculirten. Dieses Glück rührte weniger von ihren geheim gehaltenen Pillen und Pulvern, die sie dabei eingaben, als von dem kühlen Verhalten, und der Bewegung in freier Luft her, zu denen sie ihre Inoculirte vermochten. Die kühle Behandlung in den Blattern war schon von den alten Arabischen Aerzten empfohlen; Sydenham, Boerhave und andre grossen neuen Aerzte befahlen sie als nothwendig. Aber man war doch noch zu furchtsam, und gieng nicht weit genug damit. Die Suttons und ihre Nachfolger sahen wohl ein, das alles Glück in dem ganzen Verlauf der Blatternkrankheit davon abhieng: in den ersten 24 Stunden des Fiebers Herr über dasselbe zu werden, es stets in Schranken zu halten und es nie zum heftigen Ausbruch kommen zu lassen. Hiedurch werden eine Menge Zufälle verhütet, es kommen nicht mehr Blattern hervor, als nöthig ist den Blatterzunder im Körper zu entwickeln und wegzuschaffen, und der Fäulniss wird dadurch vorgebeuet und widerstanden. Die kühle und freie Luft hält auch die Blattern nicht zurück; sie befördert vielmehr den Ausbruch, und kann die durch hitziges Verhalten aus Mangel der Lebenskraft eingefallene Pocken wieder erheben. Man hat seitdem auch in natürlichen Blattern diese kühle Behandlung mit dem vortreflichsten Erfolg angewandt, und einige Aerzte sind sehr weit darin gegangen. Nach einer neuen englischen Nachricht hat man in Westindien wegen grosser Hitze, da das Fahrenheitische Thermometer gewöhnlich auf 76 stand, in der Noth die Blatternkranken in den Zugwind gestellt, und mit dem kältesten Wasser begossen. Der Kenner weis, wo er diese kühlende Methode einschränken muß, und unter welchen Bedingungen

sie gar nicht statt findet. Dimisdale, ein englischer Arzt, hat nach eben dieser Suttonschen Methode glücklich inoculirt, und dieselbe beschrieben. Die ehemalige ängstliche und kümmerliche Präparation, der ein grosser Theil der Fälle zuzuschreiben ist, da die Inoculation nicht glückte, — denn gesunde Subjecte bedürfen keiner Vorbereitung, — fiel jetzt ganz weg. Man wählte bloss einen Zeitpunkt, wo die Subjecte wahrscheinlich gesund waren; und alle Vorbereitung bestand etwa in einer kühlenden Abführung. Statt der Fäden nahm man frischen Pockeneiter, und brachte solchen mit der Lancette am Arm auf der gewöhnlichen Stelle bey. Gatti und Wagler haben diese Methode noch verbessert und beschrieben; und letzterer führte die Nadeln wieder ein, womit man jetzt die Operation auf die allerleichteste Art an der Hand verrichtet. Diese bessere Methode zu Inoculiren wird jetzt fast allgemein beliebt, und nach ihr sind die russische Kaiserin, der Grossfürst, der kaiserliche Hof in Wien, der König in Frankreich, und viele andre Grossen, und eine Menge adelicher und bürgerlicher Personen inoculirt, und der Erfolg hat der Erwartung entsprochen.

Die Inoculation hat allenthalben viele berühmte Vertheidiger gefunden. Sloane, Jurin, Mead, Freind, Ranby, Schwenke, Wenlhof, Haller, Kirkpatrick, Condamine, Chais, Tissot, Tralles, Rosen, Schulz, Henseler, Dimisdale, Gatti, Wagler, Opiz, Schröter, und andre mehr, haben sie beschrieben vertheidigt und angepriesen, und viele von diesen sind gleichliche Inoculaturs. Der Kürze wegen führe ich bloss die vornehmsten Namen an; Es ist so viel über die Inoculation geschrieben worden, daß die Sammlung aller hieher gehöri gen Schriften eine kleine Bibliothek ausmacht. Viele die Anfangs zweifelten, oder gegen die Einpropfung eingenommen waren; haben zuletzt ihren Nutzen nicht läugnen können; z. E. van Swieten. Viele würden dasselbe gethan haben, und noch thun, wenn sie sich nicht einmal dawider erklärt hätten. So blieb der berühmte wienerische Arzt van Harn, nachdem ihm seine ersten Versuche mit der Inoculation misglückt waren, ihr Feind, so lange er lebte.

Der geistliche Orden hat sich zu allen Zeiten verdient um sie gemacht, und ihren Nutzen in Schriften und auf der Kanzel angepriesen z. E. Chais, Säemilch, Cramer, Eisen, Gros, und insonderheit viele englische Geistliche. Sie pflegen an den mehresten Orten die ersten zu seyn, die ihre Kinder inoculiren lassen. Auch ich kann hievon ein hiesiges Beyspiel rühmen. Der Herr Pastor Roth zu Dötlingen liess aus eignem Antriebe im April 1775. sechs seiner Kinder durch mich einpropfen. Sie wurden völlig nach der Gatti-Waglerschen Methode von mir behandelt. Ich nahm frischen Pockeneiter aus dem Dorf von gesunden Kindern, die gutartige Blattern hatten, und bediente mich der Waglerschen Nadeln, die mir mein unvergeßlicher Freund und Gönner, der würdige und verdienstvolle Justizrath und Leibmedicus Gondela von Entin aus geschickt hatte. Der Erfolg war leicht und glücklich. Nur bey dem kleinsten halbjährigen Kinde hatte das Gift nicht gefaßt, und die Operation zu wiederholen schien wegen der darauf erfolgten Zahnarbeit nicht rathsam. Es blieb also für dasmal frey, ungeachtet es nicht von den andern Inoculirten abgesondert war.

(Die Fortsetzung künftig.)

